

Bürokratisch Dialog

Im Grunde ist dem Beamten der Bürger zuwider. Der Bürger hat schliesslich keine Ahnung, wie komplex die Staatsgeschäfte sind. Es fehlt ihm jedes Verständnis für die gouvernementalen Notwendigkeiten. Der Bürger neigt zudem zur Halsstarrigkeit. Er stört beim Regieren und Verwalten. Und dann hat er auch noch das letzte Wort! Man kann verstehen, dass der Beamte mit dem Bürger am liebsten nichts zu



tun hätte. Andererseits kommt man in einer Demokratie am Bürger schlecht vorbei. Deshalb muss man ihn einbinden. «Dialog» heisst hierzu das Mittel der Wahl in der Verwaltungssprache. Gemeint ist natürlich nicht ein Austausch unter Gleichwertigen, sondern die gezielte Indoktrinierung des Verwaltungsobjekts, eine besonders fiese Art der Propaganda also. Bundesbern betreibt allerhand solche Dialoge, zum Beispiel den «Dialog 2030 für Nachhaltige Entwicklung». Immerhin dürfte auch dieser Dialog nicht wirklich bis 2030 dauern. So lange hält es kein Beamter mit dem Bürger aus. (pho)

Politapéro Verhängnisvolle Liebesaffäre

Die Gemeindeführerin von Stetten SH wirft das Handtuch. Der «Blick» hat aufgedeckt, dass die ehemalige Flüchtlingsbetreuerin (28) dem Gemeinderat eine temporäre Liaison mit einem 20-jährigen afghanischen Asylbewerber verschwiegen. Die Amerikaner, gemeinhin als prüde verschrien, sind da nachsichtiger. Der Senat jagte Präsident Bill Clinton nicht aus dem Amt, obwohl dieser einen sexuellen Kontakt zur Praktikantin Monica Lewinsky abgestritten hatte. (kä)

Verbotene Schnäppchen aus China

Onlinehandel Unter Jungen ist es gang und gäbe, sich im Internet mit Messern und Hochleistungsschleudern einzudecken. Die Ware kostet fast nichts. Der Zoll ist überfordert, Politiker alarmiert.

Eva Novak

Ihr Kind sei glücklich, kommentieren mehrere Kunden auf der chinesischen Onlineplattform Aliexpress. Es ist nicht etwa ein Kuscheltier, das die Leute ihrem Sprössling aus Fernost kommen liessen. Sondern eine leistungsstarke Schleuder, mit der sich Stahlkugeln 100 Meter weit schiessen lassen – und das zum Aktionspreis von 1 Dollar und 73 Cent. Andere freuen sich über Messer mit symmetrischem Schliff, Stellmesser mit langer Klinge oder Wurfsterne – alles Gegenstände, die in der Schweiz verboten sind.

Die erwähnten User stammen zwar aus Osteuropa. Doch auf der Website von Aliexpress, einem der weltweit grössten Onlineplattformen, sind auch Schweizer Käufer von illegalen Waffen aufgeführt. Besonders unter Jugendlichen ist es offenkundig, dass sie sich auf diese Art mit illegaler Ware einzudecken.

Zumal der Preis ausgesprochen tief ist. Hochleistungsschleudern mit Armstütze zum Beispiel, aus denen sich Stahlkugeln mehrere 100 Meter weit schiessen lassen, sind bereits für ein paar Dutzend Dollar erhältlich. Portokosten entfallen meistens, was nicht zuletzt an den tiefen Gebühren der chinesischen Post liegt (vergleiche Kasten).

In Folie eingeschweisst unerkannt durch den Zoll

Die so günstig erstandenen illegalen Waffen werden in Folien eingeschweisst geliefert, damit sie am Zoll unentdeckt bleiben. Und als «Commercial sample» beziehungsweise Warenmuster deklariert, damit keine Zollgebühren anfallen.

Der Eidgenössischen Zollverwaltung seien diese Tricks bekannt, bestätigt Sprecher David Marquis. Auch bei anderen Waren werde versucht, verbotene Gegenstände oder Substanzen durch Folien oder anderes Material vor der Aufdeckung zu ver-



Aliexpress bietet viel an – auch viele in der Schweiz verbotene Waren.

Bild: Michal Fludra/Getty (14. Juli 2017)

bergen, sagt er. «Das geschieht regelmässig», erklärt Marquis. Ob Aliexpress ein besonders schwarzes Schaf sei, kann er nicht sagen. Tatsache sei aber: «Bei Onlinehändlern, die das ganze Warenspektrum anbieten, sind die Aufgriffe häufiger als bei denjenigen mit einem kleinen Warenangebot.»

Der Zoll reagiere mit «risikobasierten Kontrollen», wobei er nicht nur das Waffengesetz beachten müsse, sondern rund 150 weitere Gesetze und Erlasse. Details gibt Marquis aus einsatztaktischen Gründen nicht preis. Immerhin: In diesem Jahr habe der Zoll bisher 221 Päckli mit illegalen Waffen entdeckt. Diese werden jeweils der Staatsanwaltschaft jenes Kantons gemeldet, in denen der Empfänger wohnt.

Und Letztere anschliessend strafrechtlich belangt.

Politikern reicht das nicht. Dass Jugendliche so leicht an illegale Waffen herankämen, sei ein «No-Go» und «äusserst bedenklich», sagt der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller, der sich schergewichtig mit Sicherheitspolitik und Jugendfragen befasst. Die Behörden müssten einschreiten, fordert er, und zwar im Rahmen der Cyberstrategie des Bundesrates: «Da gilt es, Grenzen zu setzen, weil die Jugendlichen die Gefahr noch nicht einschätzen können.»

«Harte Sanktionen» fordert Prisca Birrer-Heimo, Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz und sozialdemokratische Nationalrätin. Es sei wie bei den Medikamenten oder verbotenen

tierischen Produkten: «Wer Verbotenes einführt, muss entsprechend gebüsst werden.» Nötig seien auch effiziente, automatisierte Kontrollen am Zoll. Zudem seien die Anbieter in die Pflicht zu nehmen. Sie müssten ihr Angebot länderspezifisch ausgestalten und aussortieren, was gesetzlich verboten ist. «Unsere Unternehmen dürfen Verbotenes ja auch nicht in die Regale stellen – also darf man das auch von einem Onlinehändler erwarten.»

Die Probleme würden immer mehr grenzüberschreitend, erklärt der Bündner CVP-Nationalrat Martin Candinas. Das rufe nach neuen Lösungen, die man aber zuerst finden müsse: «Die Digitalisierung schreitet voran, und die Politik hinkt meist einen Schritt hinterher.»

30 000 Päckli pro Tag

Die Päckli-Flut aus China reisst nicht ab: Etwa ein Drittel aller Kleinwarensendungen, welche die Schweizer Post erhält, stammen inzwischen aus dem asiatischen Raum. Gemäss Post-Sprecher Oliver Flüeler entspricht das etwa 30 000 Päckli pro Tag.

Kostendeckend ist dieser Wachstumsmarkt für die Post zurzeit nicht. Das liegt an den tiefen Beiträgen, die der Weltpostverein für die Auslieferung chinesischer Pakete an westliche Postbetriebe festgelegt hat. Ab nächstem Jahr sollen die Beiträge zwar steigen. Kostendeckend für die Schweizer Post wird das Geschäft aber erst ab 2021. (eno)

Scheinehe zwecks Einbürgerung: Der Bund greift durch

Bürgerrecht In den letzten zehn Jahren annullierte der Bund 562 Einbürgerungen. Auch ein Äthiopier musste den roten Pass wieder abgeben – zu Recht, urteilt das Bundesgericht. Denn kaum hatte der Mann ihn, trennte er sich von seiner Schweizer Frau.

Fünf Jahre Aufenthalt im Land und drei Jahre Ehe mit einer Schweizerin oder einem Schweizer: Wer diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich hierzulande erleichtert einbürgern lassen. In den letzten zehn Jahren erlangten so 85 806 Ausländer die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im gleichen Zeitraum wurden 562 Einbürgerungen annulliert, teilte das zuständige Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Anfrage mit. Bei Anzeichen auf Schummeleien greift der Bund also durch.

Zwar werden weniger als 1 Prozent der erleichterten Eingebürgerten wieder ausgebürgert. Und nur jedes dritte der jährlich rund 150 eröffneten Nichtigkeitsverfahren mündet im Entzug des roten Passes. Die dafür notwendigen, bisweilen Jahre dauernden, aufwendigen Abklärungen nimmt das SEM in

Kauf. In seinem Handbuch zum Bürgerrecht schreibt es: «Nur eine konsequente Missbrauchsbekämpfung wird längerfristig zur Akzeptanz der Einbürgerungen in den Kantonen und Gemeinden beitragen.» Bis acht Jahre nach der Einbürgerung kann der Bund diese widerrufen.

Nach der Scheidung tauchte die Jugendliebe auf

In der Regel führen Scheinehen zur Nichtigkeitsklärung von Einbürgerungen. Bei folgendem Szenario läuten beim Bund die Alarmglocken: Junger abgewiesener Asylbewerber heiratet ältere Schweizerin, lässt sich erleichtert einbürgern, sich kurz danach wieder scheiden und heiratet eine Frau aus seinem Herkunftsland.

Ein aktueller Fall, mit dem sich jüngst das Bundesgericht zu befassen hatte, passt nur teilwei-

se in dieses Schema. Ein heute 52-jähriger Äthiopier stellte 1996 ein Asylgesuch und blieb trotz Wegweisungsentscheid in der Schweiz. Fünf Jahre später heiratete er eine 12 Jahre jüngere Schweizerin, worauf ihm der Kanton Bern eine Aufenthaltsbewilligung erteilte. Aus der Ehe gingen zwei Töchter hervor. Am 18. Dezember 2008 bürgerte der Bund den Äthiopier ein. Die beiden Ehegatten bezugeten, sie würden «in einer tatsächlichen, stabilen, auf die Zukunft gerichteten Gemeinschaft an derselben Adresse leben».

Bloss neun Monate nach der Einbürgerung zog der Äthiopier aber bereits aus der gemeinsamen Wohnung aus. Im Februar 2012 wurde die Ehe mit der Schweizerin geschieden, an ihre Stelle trat im November 2013 eine Äthiopierin, die auf der Asylschie-

ne in die Schweiz gelangt war. Diesen zeitlichen Ablauf wertet das Bundesgericht als Indiz, dass der Äthiopier zum Zeitpunkt der Einbürgerung die Absicht hegte, die Ehe mit der Schweizerin danach so rasch als möglich zu beenden, um eine Landsfrau zu heiraten. Erschwerend kam hinzu, dass diese während der Befragung im Asylprozess gesagt hatte, sie sei in die Schweiz gekommen, um mit ihrem Jugendfreund eine Familie zu gründen.

Der Äthiopier hingegen argumentierte, er habe seine Schweizer Ehefrau quasi Knall auf Fall verlassen. Als Grund nannte er einen Streit im Sommer 2009. Als seine Schwester für vier Wochen zu Besuch kam, habe sich seine Ehefrau ihr gegenüber feindselig verhalten. Nachforschungen der Behörden ergaben aber, dass es in der Ehe schon län-

ger kriselte. 2002 und 2004 wurde die Polizei alarmiert wegen Familienstreitigkeiten, einmal wurde der Äthiopier für eine Nacht aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen. Trotz kargem Familienbudget unterstützte der Ehemann seine Verwandten in Äthiopien nach Kräften – gegen den Willen der Gattin.

Migrationsexpertin taxiert Schweizer Praxis als streng

Barbara von Rütte ist Doktorandin am Zentrum für Migrationsrecht an der Universität Bern. Sie taxiert die Regeln bei den Nichtigkeitsklärungen für die Betroffenen als restriktiv. «Der Missbrauch wird vermutet. Bei einem Nichtigkeitsverfahren muss nach der gängigen, vom Bundesgericht abgesegneten Praxis die eingebürgerte Person die Behörden davon überzeugen, dass sie keine

Scheinehe zwecks Erschleichung des Bürgerrechts eingegangen ist. Das ist nicht so einfach.»

In einigen Fällen werden die Betroffenen nach der Nichtigkeitsklärung staatenlos. Sie verlieren zwar nicht das Aufenthaltsrecht in der Schweiz, doch der Alltag, etwa bei der Organisation von Auslandsreisen, mutiert zu einem Hürdenparcours. Die Schaffung von Staatenlosen durch eine Nichtigkeitsklärung widerspricht zwar laut von Rütte nicht internationalem Recht. Das heisse aber nicht, dass dies immer sinnvoll und verhältnismässig sei. Was sagt das SEM zur Kritik? Es gehe davon aus, dass die Betroffenen die Möglichkeit hätten, ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit wieder zu erlangen, sagt Sprecher Martin Reichlin.

Kari Kälin